

Sitzungsvorlage 680/256/2021

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 18.08.2021	Aktenzeichen: 60.30.03.02.07/2021VOB		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.08.2021	Vorberatung N	
Ortsbeirat Godramstein	01.09.2021	Vorberatung Ö	
Ausschuss für	07.09.2021	Entscheidung Ö	
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen			

Betreff:

Bebauungsplan "GS 9, Am Kalkgrubenweg" Vergabe: Verkabelung der 20 kV-Freileitung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Verkabelung der 20 kV-Freileitung im Geltungsbereich des Bebauungsplans "GS 9, Am Kalkgrubenweg" ist der Pfalzwerke Netz AG, Kurfürstenstraße 26, 67061 Ludwigshafen, zu dem Preis ihres Angebotes vom 30.07.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 142.919,00 EUR zu erteilen.

<u>Begründung:</u>

Die einzelnen Plangebiete der Stadtdörfer Arzheim, Godramstein, Mörzheim und Wollmesheim sind im Rahmen der Baulandstrategie als Außenentwicklungspotential ermittelt worden und sind gleichzeitig Bestandteil der Wohnraumstrategie 2030.

Der Stadtrat hat am 21. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "GS 9, Am Kalkgrubenweg" gefasst. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 2,6 ha.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans "GS 9, Am Kalkgrubenweg" wurde festgestellt, dass eine 20 kV-Freileitung quer durch den Geltungsbereich verläuft. Damit einher gehen deutliche Einschränkungen bei der Bebaubarkeit des Gebietes. So könnten innerhalb des Schutzstreifens der Leitung (20m Breite) sowie der Freihaltefläche des Mastes (8m Radius) keine überbaubaren sowie nicht überbaubaren Flächen ausgewiesen werden. Selbst wenn eine Überprüfung der Pfalzwerke ergeben würde, dass eine teilweise Unterbauung mit Höhenbegrenzungen ausnahmsweise möglich ist, so hätte dies deutliche Einschränkungen bei der Bebaubarkeit und Nutzung der Grundstücke zur Folge. Die Vermarktung der betroffenen Grundstücke würde sich daher voraussichtlich deutlich schwieriger gestalten. Da die Einschränkungen insgesamt so groß sind, dass das Baugebiet nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre, muss die Leitung verlegt werden. Hierzu müssen die Masten abgebaut und die Leitung nördlich des Siedlungskörpers neu verkabelt werden. Diese Leistungen müssen extern vergeben werden.

Die Pfalzwerke haben mit Datum vom 12.11.2020 ein Honorar abgebeben, welches mit Datum vom 30.07.2021 hinsichtlich der aktuellen Mehrwertsteuer (19 %) angepasst und die Gültigkeit des Angebotes auf dem 31.12.2021 verlängert wurde. Das Angebot beläuft sich auf 142.919,00 EUR brutto.

Da es sich beim Betreiber der 20 kV-Freileitung um die Pfalzwerke handelt, können keine verschiedenen Angebote eingeholt werden, weshalb das Angebot der Pfalzwerke ohne Alternative ist.

Die erforderlichen Mittel sind über die Haushaltsansätze abgedeckt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	
Produktkonto: 5225.096332 Haushaltsjahr: 2021 Betrag: 142.919,00 EUR Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein	
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt:	Ja X / Nein □
Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben: Mittelfreigabe ist beantragt:	Ja X / Nein □
Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:	Ja □ / Nein X
Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt: Förderbescheid liegt vor:	Ja □/ Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen de Haushaltsansätzen und wirken <u>nicht</u> krediterhöhend: Ja X/Nein □	n veranschlagten
Sonstige Anmerkungen: Keine	
Nachhaltigkeitseinschätzung:	
Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnah	Ja □ / Nein X nmetatbestand)
Anlagen:	
Keine	
Beteiligtes Amt/Ämter:	
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung	
Schlusszeichnung:	